ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin des „Bludenzer Anzeigers“, des „Feldkircher Anzeigers“ und des „Walgaublattes“ haben die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 24.11.2026

CR Michael Kretz
CR[in] Silvia Böhler
Vorstand Georg Doppelhofer
RegionalMedien Austria AG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Kretz, sehr geehrte Frau Chefredakteurin Böhler, sehr geehrter Herr Vorstand Doppelhofer!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „RONDO treibt Kraftwerksprojekt in Frastanz voran“, erschienen am 19.03.2026 im „Bludenzer Anzeiger“, im „Feldkircher Anzeiger“ und im „Walgaublatt“, der in seiner Aufmachung einem redaktionellen Beitrag entspricht.
Beim Beitrag handelt es sich offenbar um eine Werbung der Firma Rondo, am Ende des Beitrags ist dieser als „entgeltliche Einschaltung“ ausgewiesen.

Ein Leser kritisiert den Beitrag als Schleichwerbung und „irreführende politische Darstellung.!

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch möchte er die Kritik des Lesers aufgreifen.

Der Senat erinnert Sie daran, dass Werbeeinschaltungen gut sichtbar und in einer entsprechend auffälligen Schriftgröße *bereits am Anfang* der Einschaltung gekennzeichnet werden müssen.
Das ergibt sich aus dem aus mehreren Bestimmungen des Ehrenkodex für die österreichische Presse abgeleiteten Gebot, redaktionelle Beiträge und Werbung angemessen voneinander zu trennen.
Gerade bei einem politisch umstrittenen Thema wie dem Bau eines Kraftwerks muss die Werbung deutlich erkennbar gekennzeichnet werden, damit die Leserinnen und Leser nicht in die Irre geführt werden.

Dem Senat ist zudem aufgefallen, dass in den drei Zeitschriften auch andere Werbebeiträge *erst am Ende* gekennzeichnet werden.

Für die Zukunft empfiehlt der Senat daher, das sogenannte Trennungsgebot konsequenter einzuhalten und Werbebeiträge bereits zu Beginn ausreichend deutlich als Werbung auszuweisen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF